

Prof. Dr. Franziska Boehm, Seminar Sommersemester 2016

"Sicherer Datenaustausch in Drittstaaten nach dem Schrems-Urteil - Rolle der Datenschutzbehörden und zukünftige Regelung des Datenaustausches"

Das Seminar betrachtet Fragestellungen im Bereich des Datenaustausches mit Drittstaaten nach dem Urteil des EuGH im Schrems-Fall. Es soll die Rolle der Datenschutzbehörden sowie die Rolle der Kommission im institutionellen Rahmen der EU beleuchtet werden. Auch spielt die zukünftige Organisation des Datenaustausches mit Drittstaaten, insbesondere der USA, eine Rolle. Diese Themenfelder sollen unter Beachtung der Vorschriften der neuen Datenschutzgrundverordnung und der geplanten NIS-Richtlinie analysiert werden.

Die zur Auswahl stehenden Themen sind:

1. Ist das Privacy Shield eine ausreichende Antwort auf die Kritik des EuGH im Schrems-Verfahren?
2. Die Rolle der Datenschutzbehörden nach dem Schrems-Urteil – führt sie zu mehr institutionellen Balance innerhalb der EU?
3. Wie sieht die Zukunft der deutschen Datenschutzbehörden im europäischen Verbund aus?
4. Die Rolle der Kommission nach dem Schrems-Urteil
5. Die Vereinbarkeit des Umbrella-Agreements zwischen der EU und den USA mit europäischen Grundrechten
6. Wie soll der „essentially equivalent“ Test des EuGH in Zukunft ausgestaltet werden? Was gibt die neue Datenschutzgrundverordnung vor?
7. Die Drittstaatenregelung in der neuen Datenschutzgrundverordnung
8. Die Organisation der europäischen Datenschutzbehörden nach der Datenschutzgrundverordnung – was ändert sich? Was bleibt gleich?
9. Neue Durchsetzungsmechanismen für Datenschutzrechte in der EU –Sammelklagen und strategic litigation

10. Die Rolle von Binding-Corporate rules und Standardvertragsklauseln nach Schrems – sind sie eine Lösung, die zu mehr Rechtssicherheit für Betroffene als ein internationales Abkommen führt?
11. Die neue EGMR Rechtsprechung zu Überwachungsfällen (inbs. *Zakharov v Russia* and *Szabó and Vissy v Hungary*) – ist eine gemeinsame Linie zwischen EGMR und EuGH erkennbar?
12. Welche Lösungen können aus Sicht der IT-Sicherheit zu einem sicheren Datenaustausch mit Drittstaaten beitragen?
13. Welche europäische Lösung bietet sich im IT-Sicherheitsrecht an? Ist die geplante NIS-Richtlinie ausreichend?
14. Die Regelungen des IT-SiG – schaffen sie ein erhöhtes Sicherheitsniveau für kritische Infrastrukturen oder sind sie zu schwach geraten?
15. Die Regelungen zur Datensicherheit in der Datenschutzgrundverordnung und in der NIS-Richtlinie. Sind sie aus technischer Sicht ausreichend?

Das Seminar findet als Blockseminar am **8. und 9. Juni 2016** (Mittwoch/Donnerstag) jeweils von **10.00-17.00 Uhr im Raum -108 (UG) im Gebäude 50.34** statt.

Eine **Vorbesprechung** findet am **5. April 2016 um 16.00 Uhr im Seminarraum des ZAR, Gebäude 07.08, 3. Stock** statt.

Die Seminararbeiten sind bis zum 31. Mai 2016 in elektronischer Form beim Lehrbeauftragten sowie in schriftlicher Form im Sekretariat des ZAR abzugeben. Bitte beachten Sie die Formvorgaben im Leitfaden zur Erstellung juristischer Seminararbeiten (www.zar.kit.edu/497.php).

Bitte melden Sie sich elektronisch ab dem **6. April 2016 ab 8 Uhr** unter **Petra.Mosbacher@fiz-karlsruhe.de** an. Bitte geben Sie in der Anmeldung drei Wunschthemen an. Die Plätze werden in der Reihenfolge der Anmeldungen verteilt. Die Verteilung der Themen erfolgt rechtzeitig vor Semesterbeginn. Die Teilnahme an der Vorbesprechung ist verpflichtend.

Ich freue mich auf Ihre Teilnahme

Ihre

Franziska Boehm